

|                                   |                         |            |  |
|-----------------------------------|-------------------------|------------|--|
| Titel                             | Vertragsnummer          | Einstufung |  |
| <b>Anlage 3: Messvereinbarung</b> | <b>BGA.XXXX.JJJJ.XX</b> | öffentlich |  |

### 1. Datenmeldung gem. § 34 Abs. 1 S. 2 GasNZV

Der Netzbetreiber meldet dem Anschlussnehmer und/oder einem von Ihm benannten Dritten die Einspeisemenge in kWh im Datenformat **MSCONS** täglich für den Vortag.

- Die Übermittlung der Stundenwerte vom Vortag (d+1) erfolgt täglich spätestens bis 12:00 Uhr.
- Weiterhin wird der stundenscharfe Lastgang für den Vormonat spätestens bis zum zehnten Werktag des aktuellen Monats versendet (M+10).
- Zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der hierfür notwendigen Kommunikationswege liefert der Anschlussnehmer oder der benannte Dritte dem Netzbetreiber die entsprechenden, jeweils gültigen Zertifikate.

### 2. Ersatzwertbildung

Die Ersatzwertbildung erfolgt nach den Regeln des Arbeitsblatts G 685 in der jeweils gültigen Fassung.

### 3. Kommunikationsstammdaten:

| Name | Typ               | E-Mailadresse |
|------|-------------------|---------------|
|      | Anschlussnehmer   |               |
|      | benannter Dritter |               |

|   |  |              |
|---|--|--------------|
| Erstellt (Datum, Abteilung):<br>02.04.2024<br>Netznutzungs- und Assetmanagement | Gültig ab:<br>01.10.2024<br>Kooperationsvereinbarung XIV | Seite<br>1/1 |
|---|--|--------------|